



SCHULE BORCHERSWEG

Förderschule Schwerpunkt
Körperliche und Motorische Entwicklung
Oldenburg

Beratungskonzept

1. Wer berät an der Förderschule Borchersweg

- Grundsätzlich nehmen alle Förderschullehrer/innen die von Schüler/innen, Eltern oder Mitarbeiter/innen an sie herangetragene Beratungsaufgaben wahr. Die Beratungslehrerin versteht sich dabei als Teil eines umfassenden und tragfähigen Netzwerkes für Rat Suchende in der Schule. Neben der Beratungslehrerin umfasst dieses an unserer Schule die Klassenlehrer/innen, Schulleitung, Fachlehrer/innen, Therapeut/innen, Mediatoren (auch das Streitschlichterteam), pädagogische Mitarbeiter/innen, die Mobilen Dienste und die Tagesstättenmitarbeiter/innen, bestehend aus Leitung, Erzieher/innen, Psychologin und Ärztin.
- Das Angebot der Beratungslehrerin ist keinesfalls als Konkurrenz zu anderen Hilfsmöglichkeiten zu verstehen, sondern es dient der professionalisierten Ergänzung der von den übrigen Teilen des Beratungsnetzwerkes geleisteten Beratung für Schüler/innen und Eltern und dient zusätzlich der Entlastung der involvierten Lehrer/innen.

2. Wann und wo kann Beratung stattfinden

- Die Beratungslehrerin bietet nach Absprache Beratungszeiten während und außerhalb der Unterrichtszeiten an. Zur Beratung innerhalb der Unterrichtsstunden meldet sich ein/e Schüler/in bei dem/der betreffenden Fach- oder Klassenlehrer/in für einen abgesprochenen Zeitraum vom Unterricht ab, wenn keine zwingenden unterrichtsbezogenen Gründe dagegen sprechen.
- Auch eine Unterrichtsmitschau und didaktisch-methodische Beratung ist auf Anforderung grundsätzlich möglich.
- Für die Beratung steht ein für diese Zwecke genutzter und eingerichteter Raum zur Verfügung.
- Die Beratungslehrerin kann auf Wunsch auch an Elterngesprächen oder Klassenkonferenzen teilnehmen. Sie berät Eltern, Schüler/innen und schulische Mitarbeiter/innen, die sich mit einem Anliegen an sie wenden.

3. Beratungsgrundsätze und Beratungsziele

- Die Beratung hat das Ziel, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, kritische Reflexion und Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Sie ist abhängig von einem vertrauensvoll-offenen und respektvoll-toleranten Umgang und somit Gestaltungselement einer menschlichen Schule.
- Die Beratung durch die Beratungslehrerin ist als Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionskompetenz und Problemlösungskompetenz des/der Rat Suchenden in einem von Einfühlungsvermögen (Empathie), Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen zu verstehen.
- Die Teilnahme an einer Beratung setzt grundsätzlich Freiwilligkeit voraus, d.h. der/die Rat Suchende entscheidet selbst, ob er/sie eine Beratung wünscht, wobei der gesamte Vorgang absolut vertraulich zu behandeln ist.
- Das Angebot der Beratung richtet sich grundsätzlich an alle Schüler/innen, Eltern, und Mitarbeiter/innen der Schule.

- Die Beratung kann das gesamte soziale Umfeld des/der Rat Suchenden in den Beratungsprozess mit einbeziehen (systemische Beratung). Ihr Ziel ist das gemeinsame Finden einer einvernehmlichen Problemlösung (lösungsorientierter Ansatz).
- Die Beraterin entscheidet, ob sie den Beratungsauftrag annehmen kann oder ob sie die/den Rat Suchende/n weiter vermitteln muss. Sowohl der/die Rat Suchende als auch die Beratungs-lehrerin kann eine Beratung zu jeder Zeit abbrechen.

4. Was beinhaltet Beratung

- Schüler/innen, Eltern und Kolleg/innen werden durch die Beratungslehrerin über präventive und fördernde Maßnahmen im Hinblick auf eine mögliche Lösung von Lern- und Verhaltens-problemen beraten, die da wären:
Lernschwierigkeiten, Konzentrationsstörungen, Motivationsprobleme, Disziplinar-schwierigkeiten, Beziehungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten, usw.
sowie die Bewältigung von damit zusammenhängenden Konflikten innerhalb und außerhalb der Schule.
- Die Beratung dient der Unterstützung der Rat Suchenden sowie der Entwicklung schulischer Maßnahmen und der Vertiefung von Beratungskompetenz der Kolleg/innen (Hilfe zur Selbsthilfe).
- Die Beratungslehrerin stellt Kontakte zu außerschulischen (Fachberatungs-)Einrichtungen her, bzw. vermittelt die Rat Suchenden weiter.
- Die Beratungslehrerin ist Ansprechpartnerin für pädagogische Besprechungen, die auch von ihr einberufen und koordiniert werden.
- Die Beratungslehrerin engagiert sich innerhalb der Schule bei beratungsrelevanten Themen wie z.B. bei der Streitschlichterausbildung, Gewaltprävention, etc.
- Die Beratungslehrerin hält Kontakt zur schulpsychologischen Abteilung, tauscht sich im Rahmen von Dienstbesprechungen mit anderen Beratungslehrer/innen aus und nimmt regelmäßig an Supervisionen und Fortbildungen teil.

5. Grenzen der Beratung

- Die Beratung ist keine Fachberatung oder Therapie, wie z.B. Drogenberatung, Beratung bei sexuellem, körperlichem oder seelischen Missbrauch, Sektenzugehörigkeit, Essstörungen, speziellen psychiatrischen Problemen, etc. In solchen Fällen stellt die Beratungslehrerin Kontakte zu Fachberatungsstellen her oder begleitet ggf. die Rat Suchenden dort hin.
- Die Beratungslehrerin übernimmt nicht die Aufgaben von Klassenlehrer/innen, Fachlehrer/innen, Stufenleitungen und Vertrauenslehrer/innen, sondern entlastet oder ergänzt diese auf Anfrage, wenn dies sinnvoll für die Lösung von Problemen erscheint.
- Die Beratungslehrerin ist aufgrund der oben genannten Ansätze und Ziele eine professionalisierte „Problemlösungsanlaufstelle“. Das heißt jedoch nicht, dass dem/der Rat Suchenden Lösungen vorgegeben oder kurzfristig messbare „Erfolge“ garantiert werden können.

Claudia Ciupka – Beratungslehrerin

Stand: September 2009